

# AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2016 - Nummer 10

25. Oktober 2016

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

#### Jahresabschluss 2015

Auf Grund der Regelungen des § 19 (2) des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) gibt der Zweckverband Körse-Therme Kirschau den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 bekannt.

Beschluss Nr. 02/09/16

Sachverhalt:

Feststellung des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau in der Fassung vom 20.Mai 2016.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.09.2016:

1. Der Jahresabschluss 2015 in der Fassung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau wird festgestellt.

1.1. Bilanzsumme	7.370.065,27 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen:	6.840.791,14 €
das Umlaufvermögen:	130.867,47 €
die Rechnungsabgrenzungsposten:	22.477,75 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	375.928,91 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital:	0,00 €
die empfang. Ertragszuschüsse:	4.259.681,06 €
die Rückstellungen:	224.718,01 €
die Verbindlichkeiten:	2.885.429,47 €
den Rechnungsabgrenzungsposten:	236,73 €
1.2 Jahresverlust:	19.636,13 €
1.2.1 Summe der Erträge:	2.210.023,63 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen:	2.209.944,28 €
1.2.3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0,00 €
1.2.4 Sonstige Steuern:	19.715,48 €
2. Es wird ein Jahresverlust in Höhe von 19.636,13 € ausgewiesen, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau wird für 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau, Herrn Bruno Bucher, wird für 2015 Entlastung erteilt.

*Gabriel, Verbandsvorsitzender*

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung der Abschlussprüfer:**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
an den Zweckverband Körse-Therme Kirschau, Schirgiswalde-Kirschau:

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau, Schirgiswalde-Kirschau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Zweckverband bilanziell überschuldet ist. Aktuell ist jedoch weder eine Zahlungsunfähigkeit gegeben noch droht eine Zahlungsunfähigkeit. In § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung ist geregelt, dass der Zweckverband eine Umlage von den Verbandsmitgliedern erheben kann, sollten die Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen.“

### **Auslegung des Jahresabschlusses inkl. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 02.11.– 10.11.2016 während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10 Uhr – 18 Uhr zur Einsichtnahme durch jedermann in der Rezeption der Körse-Therme Kirschau, Badweg 3, OT Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau öffentlich aus.

Gabriel, Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017**

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau gibt bekannt, dass auf Grund § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit

§ 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für 2017 in der Zeit vom 02.11. – 10.11.2016 während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme durch jedermann an der Rezeption der Körse-Therme Kirschau, Badweg 3, OT Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau öffentlich ausliegt.

Durch Einwohner und Abgabepflichtige können Einwände gegen den Entwurf bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages (22.11.16) nach dem letzten Tag der Auslegung, schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Verwaltungsstelle erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwände beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Gabriel, Verbandsvorsitzender

---

### **Nichtamtlicher Teil**

Kommende Veranstaltungen:

11.11.2016 – „Faschingsauftakt - wir feiern den Beginn der 5. Jahreszeit“

09.12.2015 – „Weihnachten in Sauna und Badehalle“

---

### **Erscheinungshinweis:**

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter [www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen](http://www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen)

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

### **Impressum**

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Geschäftsführer: Bruno Bucher

Badweg 3  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
OT Kirschau

Telefon: + 49 (0) 35 92 / 51 58 30

Fax: + 49 (0) 35 92 / 51 58 59

E-Mail: [info@koerse-therme.de](mailto:info@koerse-therme.de)